

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Oberlausitz-Niederschlesien am 28. November 2023

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Kassenordnung der Geschäftsstelle des ZVON**

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 6 Geschäftsgang der Kasse der Kassenordnung des ZVON sowie die Anlage 1 „Zeichnungsberechtigung für Banküberweisungen mit Unterschriftenprobe“ ab 01.01.2024.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Anlage 2 „Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe“ ab 01.01.2024.**

### **Sachdarstellung:**

- Aufgrund der Neubesetzung der Position des Geschäftsführers des ZVON ab 01.01.2024 werden der § 6 Geschäftsgang der Kasse sowie die Anlage 1 „Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen mit Unterschriftenprobe“ und die Anlage 2 „Zeichnungs-berechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe“ geändert. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die VON GmbH. Gemäß § 6 sind für den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) folgende Personen gegenüber den Geldinstituten zeichnungs-berechtigt:

<b>Zeichnungsberechtigte Mitarbeiter</b>	<b>Kreissparkasse Bautzen</b>	<b>Deutsche Kreditbank AG</b>
Christoph Mehnert	X	X
Ina Grellert	X	X
Jana Kahl	X	X
Irina Kosiak	X	X

Die Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen wurde in der Anlage 1 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

2. Aufgrund der Neubesetzung der Position des Geschäftsführers des ZVON ab 01.01.2024 wird die Anlage 2 „*Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe*“ geändert. Die Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen sowie die sachliche und rechnerische Feststellung wurde in der Anlage 2 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Die Kassenordnung vom 30.11.2022 wird damit aufgehoben.

## Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Kassenordnung des ZVON

**Anlage 1.1:** Anlage 1 der Kassenordnung "Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen mit Unterschriftenprobe"

**Anlage 1.2:** Anlage 2 der Kassenordnung "*Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe*"

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja

Nein

Stimmenthaltung

---

Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

28.11.2023